

**Redaktion:**

Prof. Dr. Franz Häuser,  
Leipzig

Rechtsanwalt  
Dr. Andreas Lange,  
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt  
Dr. Helmut Merkel,  
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt  
Dr. Jürgen Than,  
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,  
Frankfurt a. M.

**Redaktionsbeirat:**

Stephan Steuer,  
Berlin

Richter am BGH  
Dr. Gero Fischer,  
Karlsruhe

Prof. Dr. Walther Hadding,  
Mainz

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.  
Klaus J. Hopt,  
Hamburg

Rechtsanwalt  
Jochen Lehnhoff,  
Berlin

Richter am BGH  
Dr. Joachim Siol,  
Karlsruhe

**AUS DEM INHALT:**

Seite 53

Rechtsanwalt Dr. Clemens Tobias Steins, LL.M., München  
Entwicklung der Informationspflichten im E-Commerce durch  
Rechtsprechung und Schuldrechtsreform

Seite 60

Rechtsanwalt Hansjörg Heppe, LL.M., Hamburg/Dallas  
Zu den Mitteilungspflichten nach § 21 WpHG im Rahmen der  
Umwandlung von Gesellschaften

Seite 71

OLG Brandenburg, 14. 9. 2001  
Zur Kollision einer Globalzession zugunsten eines Kredit-  
instituts mit nachfolgender Sicherungsabtretung des  
Bauunternehmers an den Vermieter von Baumaschinen

Seite 74

OLG Düsseldorf, 20. 8. 2001  
Direkte Rückabwicklung aus Leistungskondition zwischen  
Drittschuldner und Pfändungsgläubiger nach Zuvielzahlung  
auf Pfändungs- und Überweisungsbeschluss

Seite 77

BGH, 5. 11. 2001  
Zur Frage der Behandlung eines nichtigen Organ- und  
Ergebnisabführungsvertrags als wirksam; zur Frage der  
Zulässigkeit der rückwirkenden Aufhebung eines Unter-  
nehmensvertrags

## Inhaltsverzeichnis

### Beiträge

Rechtsanwalt Dr. Clemens Tobias Steins, LL.M., München

Entwicklung der Informationspflichten im E-Commerce durch Rechtsprechung und Schuldrechtsreform  
– Zugleich Anmerkung zum Urteil des OLG München vom 25. Januar 2001 = WM 2001, 2394 – 53

Rechtsanwalt Hansjörg Heppe, LL.M., Hamburg/Dallas

Zu den Mitteilungspflichten nach § 21 WpHG im Rahmen der Umwandlung von Gesellschaften 60

### Rechtsprechung

#### Bankrecht

OLG Brandenburg 14. 9. 2001 Zur Kollision einer Globalzession zugunsten eines Kreditinstituts mit nachfolgender Sicherungsabtretung des Bauunternehmers an den Vermieter von Baumaschinen 71

OLG Düsseldorf 20. 8. 2001 Direkte Rückabwicklung aus Leistungskondition zwischen Drittschuldner und Pfändungsgläubiger nach Zuvielzahlung auf Pfändungs- und Überweisungsbeschluss 74

#### Gesellschaftsrecht

Bundesgerichtshof 5. 11. 2001 Zur Frage der Behandlung eines nichtigen Organ- und Ergebnisabführungsvertrags als wirksam; zur Frage der Zulässigkeit der rückwirkenden Aufhebung eines Unternehmensvertrags 77

#### Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof 29. 3. 2001 Zur Beendigung der KVO-Haftung des Frachtführers 79

Bundesgerichtshof 31. 5. 2001 Zum Anwendungsbereich der Zuständigkeitsregelungen des Art. 31 Abs. 1 CMR 84

Bundesgerichtshof 7. 6. 2001 Zur Frage, ob einer Führungsklausel in einem Transportversicherungsvertrag die Ermächtigung zu entnehmen ist, die mehreren Mitversicherern zustehenden Ansprüche im Wege der gewillkürten Prozessstandschaft einzuklagen 85

Bundesgerichtshof 28. 6. 2001 Haftungsfreizeichnung des Spediteur-Frachtführers nach § 52 Buchst. a Satz 2 i.V.m. § 52 Buchst. c ADSp a.F. im Straßengüterverkehr unwirksam 88

Bundesgerichtshof	15. 10. 2001	Zur Frage der Anwendbarkeit der ADSp auf Seefrachtverträge	91
Bundesgerichtshof	13. 9. 2001	Kein Anspruch aus Amtspflichtverletzung auf Ersatz entgangenen Gewinns des Meistbietenden, wenn das Versteigerungsgericht wegen eines Zustellungsfehlers den Zuschlagsbeschluss wieder aufhebt (Änderung der Rechtsprechung)	92
Bundesgerichtshof	11. 10. 2001	Zur Abgrenzung von objektiver Reichweite des Vertrauensschutzes und mitwirkendem Verschulden des Bauherrn bei einer rechtswidrigen Baugenehmigung	94
Bundesgerichtshof	25. 10. 2001	Zur Frage der Amtshaftung des Bundes für Amtspflichtverletzungen eines Ersatzkassenverbandes	96
Bundesgerichtshof	8. 11. 2001	Zur Frage eines anteiligen Kostenerstattungsanspruchs aus Geschäftsführung ohne Auftrag, wenn ein Straßenanlieger der Gemeinde gegenüber die Herstellung einer Erschließungsanlage übernommen hat, durch die zugleich Grundstückszufahrten für weitere Anlieger geschaffen werden (Abgrenzung zu BGHZ 61, 359 = WM 1973, 1418)	97
Bundesgerichtshof	22. 11. 2001	Zur Frage der Ersatzpflicht des Trägers einer öffentlichen Verkehrsanlage für Schäden durch überschwemmendes Niederschlagswasser	99
<b>Sonstiges</b>			
Bundesgerichtshof	7. 11. 2001	Zur Frage der internationalen Zuständigkeit deutscher Gerichte für die Entscheidung über eine im Prozess erklärte Aufrechnung; zum Bestimmtheitsgrundsatz des § 253 Abs. 2 ZPO	102

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem \* gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Franz Häuser, Universität Leipzig; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Professor Dr. Walther Hadding, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elna Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Ilona Hartmann, (0 69) 27 32-147, E-Mail: i.hartmann@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co., Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 70,15 (einschl. 7% MwSt. € 4,91) + € 5,57 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,39 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 6,90 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2002 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

**Urheber- und Verlagsrechte:** Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

**Manuskripte:** Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

**Hinweise für Autoren** unter [www.wertpapiermitteilung.com](http://www.wertpapiermitteilung.com)

## WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV